

Stellungnahme des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement zur Ehrenamtskarte der „Arbeitsgemeinschaft Deutschland e.V.“

In den letzten Wochen hat die Arbeitsgemeinschaft Deutschland e.V. (AGD) auf verschiedenen Ebenen für ihre bundesweite Ehrenamtskarte geworben. Das Projekt „Ehrenamtskarte“ startete am 01.09.2007. Während es bereits als einer von 365 Orten im „Land der Ideen“¹ ausgewählt wurde und vier Bundestagsabgeordnete das Projekt unterstützen, sorgen die bislang zugänglichen Informationen bei anderen Abgeordneten, in den für die Engagementförderung zuständigen Länderministerien, bei vielen Kommunen sowie bei Dachverbänden, Vereinen und Initiativen für Irritationen. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) wurde in diesem Zusammenhang von verschiedener Seite um eine Stellungnahme zu dem neuen Angebot gebeten. Da das BBE zum einen grundsätzlich Maßnahmen zur Verbesserung der Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement begrüßt und sich andererseits für eine Transparenz im Dritten Sektor einsetzt, haben wir uns mit den über die Homepage (www.my-agd.de, www.ehrenamtskarte.info) und die Flyer der AGD öffentlich verfügbaren Informationen zur Ehrenamtskarte auseinandergesetzt. Darüber hinaus haben wir den Gründer und Sprecher der AGD, Herrn Reinemann, schriftlich um eine Stellungnahme zu verschiedenen Aspekten und um die Übersendung der Satzung des Vereins gebeten. Die Ergebnisse unserer Recherche stellen wir im Folgenden vor.

1. Die Arbeitsgemeinschaft Deutschland e.V. und ihre Satzung

Die Arbeitsgemeinschaft Deutschland e.V. widmet sich laut Satzung der Erstellung von Konzepten, um Arbeitsplätze zu schaffen, der Schaffung von Voraussetzungen, um diese Konzepte umzusetzen, sowie der Entwicklung und Durchführung von sozialen Projekten. In einer Pressemitteilung zur Gründung des Vereins am 12.07.2007 heißt es: „Zu den Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Deutschland gehört

¹ „Deutschland – Land der Ideen“ ist eine überparteiliche Image- und Standortinitiative der Bundesregierung und der Wirtschaft, vertreten durch den Bundesverband der Deutschen Industrie, deren Ziel es ist, ein positives Deutschlandbild im In- und Ausland zu vermitteln. Schirmherr der Initiative ist Bundespräsident Köhler. Teil der Initiative ist der bundesweite Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“. Bewerben können sich öffentliche und private Einrichtungen, Institutionen, Unternehmen und Forschungsinstitute. Unter den Bewerber/innen werden 365 Sieger ausgewählt, die an jeweils einem Tag des Jahres ausgezeichnet werden. Weitere Informationen unter www.land-der-ideen.de.

es Ideen für die Schaffung von Arbeitsplätzen zu entwickeln, sowie diverse Sozialprojekte für einkommensschwache Familien zu entwickeln und durchzuführen. Zur Zeit sind rund 5500 Menschen aus allen Teilen Deutschlands bei der Arbeitsgemeinschaft Deutschland registriert um Ideen einzubringen und andere Ideen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu diskutieren“. Laut Satzung verfolgt der Verein damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. In seiner Mail an das BBE weist Herr Reinemann darauf hin, dass eine Satzungsänderung beschlossen wurde und der Verein als gemeinnützig anerkannt werden soll; daraus ist zu schließen, dass der Verein bislang noch nicht als gemeinnützig anerkannt ist. Genauere Informationen dazu liegen dem BBE nicht vor. Wie sich das Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen, zu der Förderung der Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement in Form einer Ehrenamtscard verhält, geht aus den zugänglichen Informationen nicht hervor. Neben der Ehrenamtscard wirbt die AGD derzeit auch für eine bundesweite Ehrenamtsbörse, die zum 05.11.2007 startete.

2. Die Ehrenamtscard

2.1 Vergünstigungen und die Werbung der AGD bei Unternehmen

Die AGD hat unabhängig von vorhandenen Karten auf kommunaler oder Landesebene eine eigene Ehrenamtscard entwickelt, die bundesweit zum Einsatz kommen soll und mit Hilfe derer freiwillig Engagierte eine Reihe von Vergünstigungen erhalten sollen. Ein Entwurf der Ehrenamtscard ist auf der Homepage der AGD zu sehen. Bislang liegen laut Auskunft von Herrn Reinemann bereits 1500 Anträge für die Ehrenamtscard vor. Die Vergünstigungen werden beispielsweise in den Bereichen „Auto“, „Bildung“ und „Reisen“ angeboten. Wie Herr Reinemann in der Mail an das BBE mitteilt, sind bisher 1200 Angebote von Unternehmen für solche Vergünstigungen in den Datenbanken registriert. Diese sind allerdings nicht auf der Homepage zur Ehrenamtscard öffentlich einsehbar, sondern erst *nach* der Registrierung für die Ehrenamtscard zugänglich. Nach Auskunft von Herrn Reinemann soll die komplette Liste am 01.01.2008 veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung wurde nach seiner Auskunft deshalb zurückgehalten, weil „einige lokale Kartenanbieter unsere Daten genutzt haben, um ihre eigene Karte weiter voranzutreiben“. Allerdings heißt es in einem an Sponsoren gerichteten Faltblatt der AGD dazu, dass nur Ehrenamtscard-Inhaber die Vergünstigungen der Firmen

einsehen und auf diese zugreifen können. Hier stehen also widersprüchliche Informationen im Raum. Aus Sicht des BBE ist eine Transparenz in der Hinsicht unbedingt erforderlich, dass der/die einzelne Engagierte sowie auch Städte, Landkreise und Länder das bundesweit und regional verfügbare Angebot vor der tatsächlichen Beantragung der Ehrenamtskarte einsehen können und die Öffentlichkeit sich ein Bild von dem Angebot machen kann.

Auf ihrer Homepage und in einem speziell auf Sponsoren ausgerichteten Flyer wirbt die AGD für die Beteiligung von Unternehmen. Sie bietet hierfür verschiedene Möglichkeiten an: Unternehmen können als „Hauptpartner“ oder „Werbepartner“ auf der Fläche der Ehrenamtskarte für sich zu werben. Die Werbung als Hauptpartner auf der Vorderseite der Ehrenamtskarte kostet die Firmen 500,- € für die Laufzeit von 2 Jahren. Die Nutzung einer Werbefläche auf der Rückseite der Karte als Werbepartner kostet für jeweils 1000 Karten 2000,- €. Darüber hinaus können Firmen auch im vierteljährlich erscheinenden Ehrenamtsmagazin inserieren (Kosten zwischen 100,- und 500,- €), das per Mail an die Besitzer/innen der Ehrenamtskarte verteilt wird bzw. über die Homepage heruntergeladen werden kann. Schließlich können Unternehmen als „Inhaltepartner“ auftreten, indem sie ihre Produkte und Dienstleistungen der „exklusiven Ehrenamtskarte Gemeinschaft“ anbieten. Es ist davon auszugehen, dass die Unternehmen hier schlichte Kundenrabatte anbieten, wie sie es ansonsten auch tun. Seitens der AGD wird darauf hingewiesen, dass die Ehrenamtskarte zum Jahresende 2008 bereits bei über 1.000.000 Ehrenamtlichen eingeführt sein soll. Wie die AGD derart hohe Zahlen in so kurzer Zeit erreichen möchte, bleibt völlig offen – zumal nur Ehrenamtliche in Vorstandsfunktionen oder ähnlich herausgehobenen Positionen angesprochen werden sollen (s.u.). Zum Vergleich: In Hessen, das 2006 als erstes Bundesland eine landesweite Ehrenamtskarte eingeführt hat, wird diese von ca. 12.000 Menschen genutzt.

Die AGD wirbt bei Firmen mit dem „Zugriff auf mehrere Tausend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und damit viele tausend potentielle neue(r) Kunden“. Im Faltblatt, das sich an die Sponsoren richtet, heißt es dazu: „Die Eintragung als Inhaltepartner und damit der Zugriff auf die Ehrenamtlichen ist kostenlos“. Offensichtlich sollen hier neue Kundengruppen für die Unternehmen erschlossen werden. Aus Sicht des BBE ist eine solche Vermarktung freiwillig engagierter Menschen äußerst problematisch. Keine Organisation und vor allem keine, die den

Status einer Gemeinnützigkeit anstrebt, sollte unseres Erachtens Unternehmen einen „Zugriff“ auf freiwillig Engagierte bzw. deren Daten anbieten.

2.2 Registrierung für die Ehrenamtscard

Um die Ehrenamtscard beantragen zu können, ist eine kostenlose Registrierung auf der Homepage nötig, die offensichtlich vom einzelnen Engagierten selbst durchgeführt werden muss, obwohl Städte, Landkreise und Länder die Ehrenamtscard ausgeben sollen. Im Formular für die Registrierung werden eine Vielzahl von Pflichtfeldern vorgegeben, die ausgefüllt werden müssen, damit die Registrierung erfolgreich verlaufen kann. Dazu gehören nicht nur Name und Email-Adresse, sondern auch Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer sowie eine „Sprache“. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Daten an die Unternehmen weitergegeben werden, ohne dass die freiwillig Engagierten darauf aufmerksam gemacht werden. Ob dies tatsächlich geschieht, wird zu beobachten sein.

In einem an Sponsoren gerichteten Faltblatt weist die AGD allerdings darauf hin, dass sie keine Daten weitergibt: „Bitte beachten Sie, dass wir keine Daten der Ehrenamtlichen an Sie herausgeben können“. Stattdessen könnten sich Engagierte, die die Ehrenamtscard nutzen, auf der Homepage bzw. über das vierteljährlich erscheinende kostenlose Ehrenamtsmagazin über neue Partnerfirmen informieren. In seiner Mail weist Herr Reinemann darauf hin, dass die AGD kein Geld von Unternehmen erhält, sondern diese ihre Dienste und Produkte nur „verbilligt“ den Kartennutzern zur Verfügung stellen, „um somit das Ehrenamt zu unterstützen“.

In einer Veranstaltung am 02.01.2008 in Bremerhaven soll die Ehrenamtscard vorgestellt werden. Allerdings ist auch für die Teilnahme an der Veranstaltung eine Registrierung auf der Homepage der AGD notwendig, was den Personenkreis, der daran teilnehmen wird, vermutlich deutlich einschränken wird. Es scheint nicht das Ziel der AGD zu sein, mittels einer öffentlichen Veranstaltung einem breiten Publikum Möglichkeiten für Rückfragen und Kommentare zu eröffnen, ihre Kooperationsbereitschaft mit den in der Engagementförderung Tätigen zu signalisieren und für die Transparenz ihres Angebots zu sorgen.

2.3 Angesprochener Personenkreis

Die Ehrenamtscard kann laut Flyer der AGD an Ehrenamtliche vergeben werden, die im Vorstand eines Vereins oder Verbandes tätig sind, auf Antrag auch an Menschen,

die „eine besondere Tätigkeit durchführen und nicht einem Vorstand angehören“. Für den größten Teil der freiwillig Engagierten ist das Angebot damit nicht zugänglich. Darüber hinaus müssen weitere Kriterien erfüllt sein, um die Karte bekommen zu können. Dazu gehört, dass mindestens drei Stunden ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche geleistet werden müssen, keine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, die über die Erstattung von Kosten hinausgeht, man in einem Verein oder Verband tätig ist und mindestens 16 Jahre alt ist. Für die Bestätigung des Vereins, in dem man tätig ist, gibt es ein entsprechendes Formular auf der Homepage.

Aus Sicht des BBE ist eine Begrenzung des Personenkreises, der die Ehrenamtcard nutzen kann, auf Engagierte in Vorständen oder „besonderen Tätigkeiten“ nicht nachvollziehbar und entspricht auch nicht den Kriterien der Bundesländer, die eigene Ehrenamtskarten eingeführt haben (s.u.).

2.4 Vergabe der Ehrenamtcard durch Städte, Landkreise und Länder und Beteiligung an den Kosten

In ihrem Flyer führt die AGD aus, dass sie aufgrund ihrer eigenen Ehrenamtlichkeit nicht sofort bundesweit arbeiten könne. Zum weiteren Vorgehen heißt es: „In Abhängigkeit der Anzahl der im Land, Landkreis oder Stadt benötigten Ehrenamtskarten werden wir Unterstützer suchen, welche die Kosten der Karte bezahlen. Dafür kommen Länder, Landkreise, Gemeinden oder Sponsoren in Frage. Diese bezahlen die benötigten Karten und können ihr Logo / ihre Werbung auf der Rückseite der Karte aufdrucken lassen. Diesen Aufdruck übernehmen wir“.

Die Vergabe der Ehrenamtcard an freiwillig Engagierte soll über die Städte, Landkreise und Länder erfolgen. Dafür sollen diese einen Beitrag von 2,-€ pro Karte für die Laufzeit von zwei Jahren zahlen. Für die Engagierten selbst soll die Karte kostenlos sein. In einem Flyer mit Informationen für Städte und Gemeinden bietet die AGD an, die Veranstaltungen, in deren Rahmen die Ehrenamtcard überreicht werden können, für die Städte und Gemeinden zu organisieren und durchzuführen. Dafür würden Sponsoren gewonnen, so dass den Städten und Gemeinden keine Kosten entstünden.

Auf die Frage des BBE, warum die Kosten für die Ehrenamtcard nicht von den beteiligten Unternehmen getragen werden, antwortete Herr Reinemann in seiner Mail: „Sicherlich wäre es möglich, die Kosten auf die Firmen zu übertragen. Die

meisten Firmen werden dann allerdings damit werben, mehr für die Ehrenamtlichen zu tun als die Länder, Landkreise und Städte. Da die Ehrenamtlichen vielfach die Aufgaben der Länder, Landkreise und Städte übernehmen, meinen wir, ist es auch ihre Pflicht, die Ehrenamtlichen zu belohnen“. Es gibt jedoch wenige Gründe, warum Länder und Gemeinden, die vor der Veröffentlichung der AGD-Ehrenamtscard nicht in deren Entwicklung einbezogen wurden, überhaupt Interesse an einem solchen Angebot haben sollten. Dass sie für die Kosten der Ehrenamtscard aufkommen sollen, während die beteiligten Unternehmen einen Nutzen daraus ziehen, ist aus Sicht des BBE nicht nachzuvollziehen.

2.5 Die Ehrenamtscard der AGD im Verhältnis zu Ehrenamtskarten einzelner Bundesländer

Einige Länder haben seit 2006 in Zusammenarbeit mit Städten, Kreisen und Gemeinden landesweite Ehrenamtskarten eingeführt bzw. stehen vor deren Einführung. Gerade hier gab es Irritationen über die Einführung einer neuen, bundesweiten Ehrenamtscard. Hessen hat die Ehrenamtskarte nach einem Modellversuch bereits zu Beginn des Jahres 2006 eingeführt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Thüringen 2007. Nordrhein-Westfalen plant, im nächsten Jahr eine Ehrenamtskarte einzuführen. Konstitutiv für die landesweiten Ehrenamtskarten ist in allen Ländern eine enge Kooperation mit Städten, Kreisen und Gemeinden wie auch eine Integration kommunaler Angebote in die Palette der Vergünstigungen. So erfolgt die Vergabe der Karten in Hessen und Niedersachsen über die jeweiligen Städte bzw. Landkreise, in Schleswig-Holstein über die Freiwilligenagenturen in den Modellregionen, in denen die Ehrenamtskarte zunächst eingeführt wird. In Hessen sind mittlerweile alle 33 Gebietskörperschaften beteiligt. Da Niedersachsen erst vor kurzem mit der Ehrenamtskarte gestartet ist, sind hier bislang nur wenige Landkreise beteiligt. Eine gemeinsame Entwicklung der Ehrenamtskarte mit den kommunalen Spitzenverbänden wird hier für wichtig erachtet, um einerseits der Aufgabenteilung zwischen Land und Kommunen gerecht zu werden und um andererseits der Öffentlichkeit und den freiwillig Engagierten deutlich zu machen, dass es sich um eine gemeinsame Aktion handelt, deren Ziel die Anerkennung freiwilligen Engagements ist.

Bezüglich der Vergabe der Karten sind in den verschiedenen Ländern zum Teil vergleichbare, zum Teil länderspezifische Kriterien festzustellen. So muss sich ein

freiwillig Engagierter in Hessen mindestens fünf Stunden pro Woche engagieren, während in Schleswig-Holstein ein regelmäßiges Engagement seit zwei Jahren im Umfang von mindestens 200 Stunden erwartet wird; darüber hinaus bestimmen hier die Modellregionen die Kriterien selbst. In Niedersachsen sind die Kriterien wie folgt definiert sind: Alter von mindestens 18 Jahren, fünf Stunden ehrenamtliche Tätigkeit pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, das freiwillige Engagement besteht seit mindestens drei Jahren bzw. seit Bestehen der Organisation und die freiwillige Tätigkeit soll fortgesetzt werden. In keinem der Länder ist die Beantragung der Ehrenamtskarte an eine Vorstandstätigkeit geknüpft. Die Gültigkeit der Karte beträgt in den verschiedenen Ländern zwei oder drei Jahre. Nach Informationen des BBE stehen die Länder in einem engen Austausch bezüglich der Ehrenamtskarten und der Vergabekriterien, was wir sehr begrüßen.

Die Vergünstigungen, welche Inhaber/innen der Ehrenamtskarten nutzen können, sind auf den entsprechenden Internetseiten der Länder einsehbar.² In Hessen gibt es inzwischen auf Landesebene ca. 1000 Vergünstigungen. In die Antragsformulare der Länder Schleswig-Holstein und Hessen müssen nur wenige Daten eingetragen werden; Email-Adresse und Postanschrift gibt man nur an, wenn man an regelmäßigen Informationen zu neuen Vergünstigungen interessiert ist. Auf der Homepage des Landes Hessen findet sich darüber hinaus eine Erläuterung zum Datenschutz, aus der hervorgeht, dass die Daten nicht an andere weitergegeben werden. Das Land Hessen hat zu Beginn des Jahres 2007 eine Befragung der Ehrenamtskarten-Nutzer/innen durchgeführt, an der sich 2300 Personen beteiligten. 93% von ihnen bewerteten die Ehrenamtskarte als positiv oder sogar sehr positiv.

Neben den Ehrenamtskarten der Länder existieren Ehrenamtskarten auf der Ebene einzelner Kommunen (in NRW z.B.: Aachen, Mülheim, Neuss), auf der Ebene von Organisationen, in denen sich viele Menschen engagieren, sowie in einzelnen Engagementbereichen. Ein prominentes Beispiel hierfür ist die „Juleica“, die Jugendleiter/in-Card.

Die AGD hat offensichtlich vor der Veröffentlichung zu ihrer bundesweiten Ehrenamtskarte nicht den Kontakt zu den Ländern, Kommunen und Organisationen gesucht, in denen bereits Ehrenamtskarten eingeführt wurden. In der Mail an das BBE formuliert Herr Reinemann, man sei sich bewusst darüber, dass die Einführung

² In Niedersachsen gibt es bislang nur die Ankündigung, dass die Vergünstigungen auf der Homepage veröffentlicht werden

der bundesweiten Ehrenamtscard zu Irritation beispielsweise in Hessen geführt habe. Man hoffe auf Kooperationen mit den Ländern. Aus einer Pressemitteilung geht allerdings hervor, dass Herr Reinemann sich momentan keine Zusammenarbeit mit dem Land Hessen vorstellen könne. Die AGD erkenne derzeit die hessische Ehrenamtscard nicht an, so wie die Staatskanzlei umgekehrt die Ehrenamtscard der AGD nicht anerkenne (vgl. Wiesbadener Tageblatt, 20.09.2007).

Aus Sicht des BBE sollte es vermieden werden, im sensiblen Feld der Engagementförderung mit verschiedenen, konkurrierenden Angeboten Irritationen bei den Engagierten auszulösen. Dies ist der Anerkennungskultur mit Sicherheit nicht dienlich. Die Erfahrungen der Länder deuten darauf hin, dass eine Ehrenamtskarte, damit sie erfolgreich ist, unter Beteiligung der Kommunen und Landkreise eingeführt werden sollte. Die Verantwortungsübernahme der Kommunen bei der Organisation und Ausgabe der Karten bietet aus Sicht der Länder die Gewähr, dass die Anerkennung und nicht wirtschaftliche Gesichtspunkte bei der Vergabe der Ehrenamtskarten im Vordergrund stehen.

3. Abschließender Kommentar

Die projektierte Ehrenamtscard der AGD soll bundesweit zum Einsatz kommen. Eine Abstimmung mit Ländern und/oder Kommunen, die bereits über eigene Erfahrungen mit Ehrenamtskarten verfügen, ist nicht erfolgt. Ob die Betreiber der Ehrenamtscard tatsächlich einlösen können, was sie hinsichtlich der bundesweiten Vergünstigungen versprechen, bleibt abzuwarten.

Aus Sicht des BBE bestehen in Hinblick auf die Registrierung als Interessent für die Karte auf der Homepage der AGD erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken. Wenn die AGD den Unternehmen einen kostenlosen „Zugriff“ auf die Engagierten verspricht, gibt dies Anlass zu der Befürchtung, dass deren Daten an interessierte Unternehmen weitergegeben werden. Datenschutzrechtliche Hinweise auf der Homepage der AGD halten wir für unbedingt erforderlich. Darüber hinaus erachten wir eine Trennung der Pflichtangaben von freiwilligen Angaben, die man nur macht, wenn man an der Zusendung weiterer Informationen interessiert ist, für notwendig.

Angesichts der Tatsache dass den Unternehmen beachtliche Vorteile von einer Beteiligung an dem Projekt versprochen werden, ist nicht nachzuvollziehen, warum Städte, Landkreise und Länder Kosten von 2,- € pro Karte tragen sollten.

Festgestellt werden kann aus Sicht des BBE insgesamt ein eklatanter Mangel an Transparenz. Dies gilt besonders hinsichtlich der tatsächlich zu erwartenden Vergünstigungen. Es bleibt abzuwarten, ob die AGD zu einem späteren Zeitpunkt die Namen der beteiligten Unternehmen und ihre Angebote veröffentlichen wird. Dass auch für die Teilnahme an einer Veranstaltung, auf der die Öffentlichkeit über die Ehrenamtscard informiert werden soll, eine Registrierung nötig ist, halten wir für äußerst problematisch.

Berlin, 17.12.2007

Der Sprecherrat des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement

Quellen

Zur Ehrenamtscard der AGD

- www.my-agd.de, Download am 19.11.2007
- www.ehrenamtscard.info, Download am 19.11.2007
- Satzung der AGD vom 12.07.2007
- Faltblatt „AGD Ehrenamtscard. Informationen für Städte und Gemeinden“
- Faltblatt „AGD Ehrenamtscard. Das Dankeschön für Ehrenamtliche“
- Faltblatt „AGD Ehrenamtscard. Informationen für Sponsoren“
- Mail von Herrn Reinemann an das BBE vom 09.10.2007
- Pressemitteilung zur Gründung der AGD, <http://openpr.de/news/146543/Verein-Arbeitsgemeinschaft-Deutschland-wurde-gegruendet.html>, Download am 21.11.2007
- Pressemeldung zur hessischen Ehrenamtskarte, Wiesbadener Tagesblatt vom 20.09.2007, <http://www.ehrenamtscard.info/index.php?id=197&type=123>, Download am 21.11.2007

Zu den Ehrenamtskarten der Bundesländer

- www.freiwilligenserver.de, Download am 21.11.2007
- www.e-card-hessen.de, Download am 21.11.2007
- www.ehrenamt-sh.de, Download am 21.11.2007